

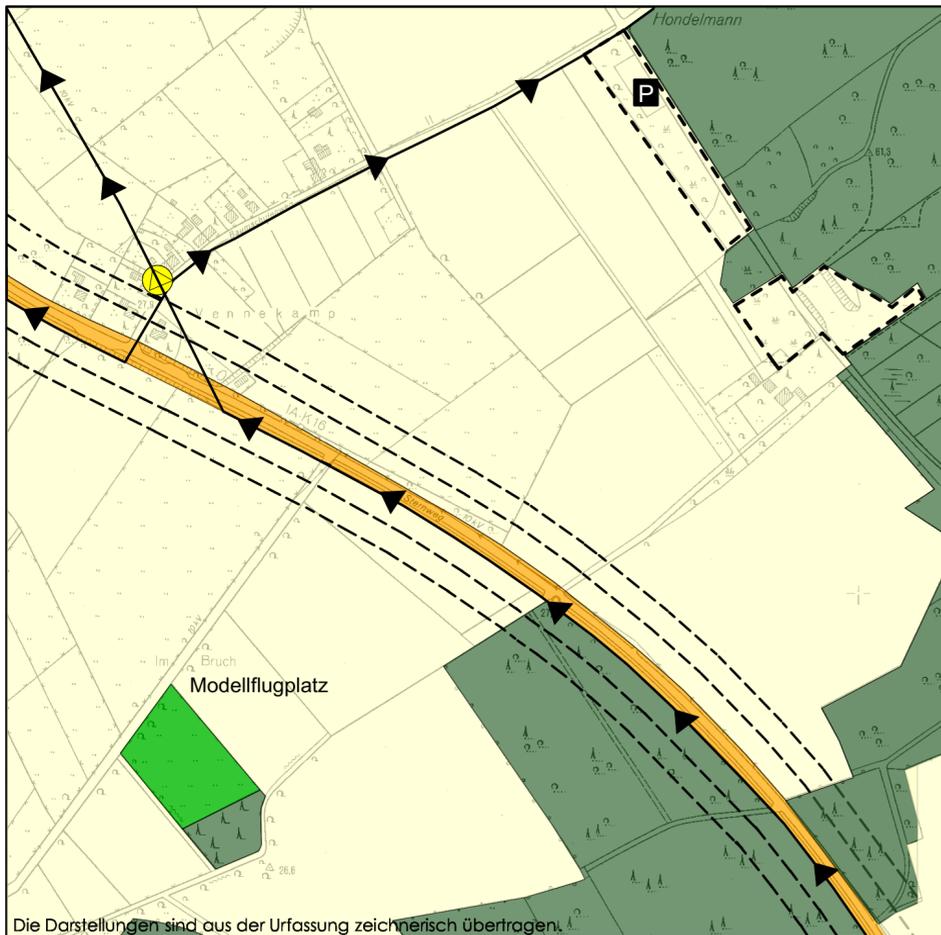
Gemeinde Hünxe

47. Änderung des Flächennutzungsplanes

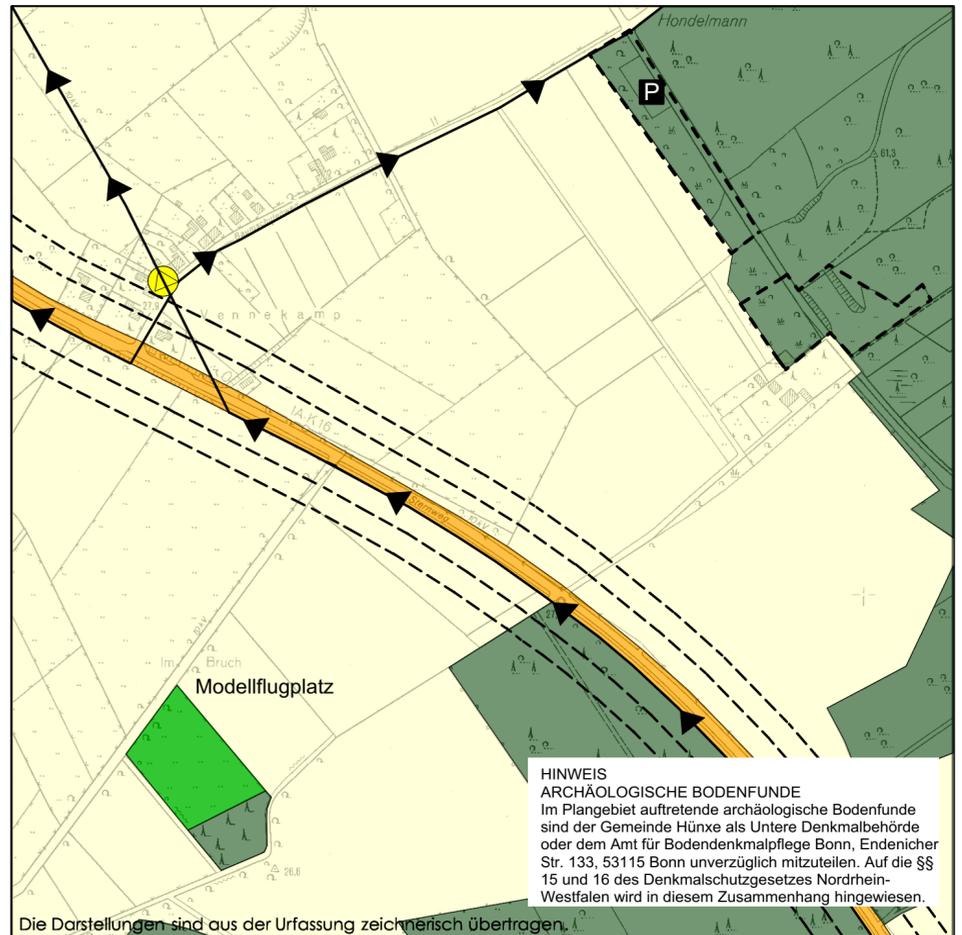
- Entwurf -



Derzeitige Fassung



47. Änderung



Planzeichenerklärung

	Flächen für die Landwirtschaft		Wald		Parkplatz
	Flächen für den überörtlichen Verkehr		Private Grünfläche		Geltungsbereich der Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Hünxe, den

(Bürgermeister)

2. Entwurf und Verfahrensbetreuung
Stadt • Land • Fluss
Büro für Städtebau und Umweltplanung
Königstrasse 32 • 53113 Bonn
T: 0228 9239724 • M: info@slf-bonn.de
Bonn den



Dipl.-Ing. G. Wallraven

3. Frühzeitige Beteiligung
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert.

Hünxe, den

(Bürgermeister)

4. Öffentliche Auslegung
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Begründung - zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert.

Hünxe, den

(Bürgermeister)

5. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am beschlossen.

Hünxe, den

(Bürgermeister)

6. Genehmigung
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hünxe, den

(Bürgermeister)

7. Inkrafttreten
Der Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den

(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S.1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV NRW S. 294)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966)

Gemarkung Hünxe
Maßstab 1:2.500



Fassung vom 6. Juni 2017